

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des Instituts für Qualität und
Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen:
Überprüfung der Regelungen zur
Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs unter
Berücksichtigung eines möglichen risikobasierten
Screenings und einer möglichen Anpassung der
Häufigkeit der Untersuchungen gemäß § 25 Absatz 4
Satz 7 Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Vom 15. Oktober 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2026 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des GBA (siehe Anlage) die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes sowie gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 4 SGB V die Bewertungen evidenzbasierter Leitlinien für die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs zur Überprüfung der Regelungen zur Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs unter Berücksichtigung eines möglichen risikobasierten Screenings und einer möglichen Anpassung der Häufigkeit der Untersuchungen durchführen.

Berlin, den 15. Oktober 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk